

Dresdener Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Erste Seite:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate werden angenommen: bis Abend 6, Sonntags: bis Mittags 12 Uhr
Marienstraße 13; in Neustadt: Buchdruckerei von Joh. Pöhlert, gr. Klosterstraße 5.
Anzeigen in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.
Kaufpreis 10,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Postlieferung in's Haus. Durch die Königl. Post Vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.
Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingelände“ die Zeile 2 Rgr.

Nr. 308. Fünfzehnter Jahrgang. **Mitredacteur: Theodor Drohsch.** **Freitag, 4. November 1870.**
Druck und Eigenthum der Herausgeber: **Liepsch & Reichardt.** — Verantwortlicher Redacteur: **Julius Reichardt.**

Dresden, 4. November.

Der in Rubeland betretene Affessor beim Gerichtsamtte Wolff, Johann Gottlieb Brummer, hat das Ehrenkreuz des Verdienstordens und der Hofmarschall Kammerherr Hermann Ludwig Graf Blüthum von Gschäft den russischen St. Stanislaus-Orden erster Klasse erhalten.

Se. Majestät der König hat vorgestern Nachmittag von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen aus dem Hauptquartier des 12. sächsischen (12.) Armee-corps das nachstehende Telegramm erhalten: „Se. Majestät, 2. November 1870, Mittags 12 Uhr. Se. Majestät dem Könige von Sachsen. Vom herrlichen Wetter begünstigt, habe ich heute vor den vereinigten Divisoren und Deputationen aller Truppen mit alleiniger Ausnahme der Reiterdivision Ew. Majestät dankreichen Tagesbesuch bezaunt gegeben und die Decorationen verteilt. Das Armee-corps ist stolz auf Ew. Majestät Zufriedenheit, dankt unterthänigst, vereinhigt sich mit Ew. Majestät Eubnen in den gemeinsamen Mut: „Gott segne Ew. Majestät.“ (Dr. J.)

33. MW. der König und die Königin sowie die Königin Maria haben Schwitz-Bäder resp. die Villa bei Wandschitz verlassen und das hiesige Schloss und das Palais in der Augustusstraße, ebenso wie J. L. S. die Weinzeile Georg das Palais in der Langestraße bezogen.

Essentielle Sitzung der Stadtverordneten, am 2. November. In einer längeren Sitzung an den Stadtrat verwahrt sich der Cantor an der Kreuzschule, Herr Otto, dagegen, das er bei Belegung der Ehrenstellen im Museum zu wenig Rücksicht auf die aus Dresden gebürtigen Schüler nehme. Der Stadtrat gibt dieses Schreiben zur Kenntnissnahme herüber. — Herr v. d. Heyne reich überreicht ein Exposé über die Finanzverwaltung der Stadt Dresden. Auf Antrag des Stadtverordneten Gruner spricht das Collegium seinen Dank dafür zu Protokoll aus. — Dem Vorstand der Gustav-Adolph-Stiftung wird der Saal für nächsten Sonntagabend zur Abhaltung einer Versammlung des hiesigen Zweigvereins auf seine Mitte überlassen. — Der Stadtrat stellt mit, daß Stadtr. Meyland am 8. October als Vizepräsident eines sächsischen Grundbesitzers eingetragen worden sei; sein Ausscheiden aus dem Collegium wird hiernach genehmigt. — Die Justifikation verschiedener Rechnungen, welche der Finanzprüfungs-Ausschuss eingeholt, wird ausgeprochen. — Der Stadtrat ladet das Collegium ein, zur Beilegung an der für Montag, den 7. d. M. in Aussicht genommenen Festschmückung der 6. Bezirksschule auf der St. Annenstraße; ebenso überreicht das Commando der Turnerfeuerwehr eine Einladung zu einer nächsten Sonntag auf ihrem Turnplatz abzuhaltenen Probe, sowie zu einem Concert, das nachmittags auf dem Schillerplatz zum Behen der im hiesigen hiesigen Turnerfeuerwehrmänner gegeben werden soll. — Ein sehr umfangreiches Communiqué des Stadtrats bezieht den Aufwand, welcher der Stadt durch die Kinderpeist erwachsen ist und knüpft daran ein Verlangen um eine kleine Gratifikation für die Stadtdirektorin, die vorzunehmende bei Beilegung dieser Galanterie hätte zu gewährt sein. — Eine Anzahl anderer Eingänge ist bereits an die verschiedenen Deputationen abgegeben worden; am interessantesten ist darunter das von dem Vater des Stadtrats, Herrn Stadtr. v. Dr. Münder, über die Kriegsmilitärverwaltung, die Beilegung der Offiziere von der Einquartierungslast betr., erhaltene Gutachten. Es wird darin nachgewiesen, daß das Kriegsministerium zu einer solchen Maßregel nicht berechtigt gewesen sei und schließlich vorgeschlagen, denselben ein Attestament des Zurhalts anzutragen, daß, wie dies in Berlin der Fall ist, den Soldaten, vom Feldwebel abwärts, insofern sie nicht bürgerliche Gewerbe treiben oder mit Grundbesitz angezogen sind, und dem etwa zurückgebliebenen Hausstand des activen im Felde stehenden Militärs und des bei der Armee im Felddienste befindlichen Civilpersonals dßlge Beilegung von der Einquartierungslast zugesichert werde; sollte das Ministerium darauf nicht eingehen, so würde sich eine unmittelbare Beschwerde an Se. Maj. den König und beziehentlich seiner Zeit eine Beschwerde an den Landtag empfehlen. — Das Collegium beschließt nun zur Wahl eines Stadtrats auf Zeit, wozu von der Wahldeputation vorgeschlagen sind die Stadtdirektorin Schilling, Reiche und Viebe. Stadtr. Richter bittet das Collegium Herrn Schilling nicht zu wählen, um die Finanzdeputation, die schon mehrere erfahrenen Mitglieder verloren habe, nicht noch eines kenntnisreichen Mitgliedes zu berauben, was bei der bevorstehenden totalen Neuwahl des Collegiums doppelt schwer ins Gewicht fallen müsse. Stadtr. Henker weist jedoch nach, daß gerade, weil ein ganz neues Collegium gewählt werde, man diesem die Sorge für die Beilegung seiner Deputationen ruhig überlassen könne. Stadtr. Schilling wird hierauf mit 39 von 57 Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an. Die Beilegungslast über einen Antrag der Wahldeputation, den ausstehenden Mitgliedern des Stadtrats den Dank des Collegiums auszusprechen, wird auf Antrag des Stadtr. v. Mann für die letzte Sitzung dieses Jahres vorbehalten. — Stadtr. v. Mann berichtet über die Fortführung der Cassen- und Rechnungsschäfte der Kreisverwaltung durch die Stadthauptkasse. Da der Kirchenvorstand vom 1. Januar l. J. diese Geschäfte selbst übernehmen will, so will der Stadtrat die Bedingung, daß die sächsischen Behörden von jeder Verantwortlichkeit dem Kirchenvorstand gegenüber frei sein sollen, fallen lassen; auf Veranlassung der Verfassungdeputation hält jedoch das Collegium an dieser Bedingung fest, um zu hindern, daß später etwa Anfechtung die der Stadtgemeinde von Seiten des Kirchenvorstandes erhoben werden. — Das gedruckt vorliegende neue Vocallistat zur IX. Abtheilung der Stadtordnung wird den früher gehaltenen Beschüssen entsprechend gefunden. — In Folge des Gesetzes vom 15. März d. J. hat sich unter anderem auch die Beilegung des Gehalts des Direktors der U. Gemeinde- und sächsischen Stillschule von 750 auf 400 Thlr. notwendig gemacht. Früher wurden dazu 455 Thlr. aus der Schulkasse und 295 Thlr. aus der sächsischen Stillschule beigesteuert; dem Vorhaben des Stadtrats, die daraufkommenden 50 Thlr. nach demselben Verhältnisse auf die beiden Cassen zu repartieren, ist die l. Kreisdirectoren entgegengetreten, unter Hinweis auf eine früher getroffene Vereinbarung, wonach die Schule nur

zu 1/2 aus der Stillschule, zu 1/2 aus sächsischen Mitteln unterhalten werden soll. In Folge dessen macht sich gegen die frühere Annahme ein Mehraufwand von 4 Thlr. 25 Rgr. für dieses Jahr notwendig und das Collegium giebt seine Einwilligung dazu, daß diese Summe a conto Pol. 44 des diesjährigen Haushaltsplans verausgabt werde. — Der nächste Verhandlungstermin betrifft die Erleichterung der Stadt Dresden von der Einquartierungslast. Der Meierstr. Stadtr. Walter bemerkt, daß der in der letzten Sitzung gefasste Beschluß, eine gemischte Deputation für diese Angelegenheit niederzusenden, auf den befristeten Widerstand des Stadtrats gestochen sei, dagegen habe sich dieser bereit erklärt, Massenquartiere einzurichten; da er jedoch für den letzten Preis von 3 Rgr. pro Tag und Mann die wünschenswerthe Anzahl voraussichtlich nicht werde beschaffen können, so bitte er um die Ermächtigung, für die ersten fünf Tage 5, für die darauf folgenden 4 Rgr. pro Tag und Mann dem Unternehmer zu gewähren. Die Deputation stellt darauf drei Anträge, und zwar 1) den sächsischen Vorkläger, bezüglich des Vergütungsbetrags von 3 und 4 Rgr., beizustimmen, dem Stadtrat jedoch anheim zu geben, a) ob nicht sächsisches Gebäude, wie das Gewandhaus, die Schulen in der Doppelvorstadt und in der St. Annenstraße zu Massenquartieren einzurichten seien, b) zur Bewimmung der Massenquartiere die Mitwirkung der Wohnungsvermittlungen in Anspruch zu nehmen. Stadtr. v. d. Heyne spricht sich gegen den Punkt a) aus, um einer Verschleppung vorzubeugen, und die Thätigkeit des Stadtrats nur auf den einen Punkt, die sofortige Beschaffung von Massenquartieren, zu richten; ebenso sprechen dagegen die Stadtdirektorin Reiche, der vielmehr empfiehlt, die dazu gehörigen sächsischen Gebäude an Unternehmer zu vermiethen, v. Mann, Christiani und v. S. Die Deputation ändert in Folge dessen den Punkt a) insofern, daß es heißen soll: „ob nicht auch sächsisches Gebäude u. s. w. zu Massenquartieren zu benütze seien“, und an dieser Fassung wird der Antrag mit der vom Stadtr. v. Mann vorgeschlagenen Einschränkung im Eingange: den sächsischen Vorkläger bezüglich der Unterbringung in Massenquartieren und des Vergütungsbetrags u. s. w. gegen 19 bez. 12 Stimmen angenommen. Der zweite Antrag lautet: „In Gemeinschaft mit dem Stadtrat a) die Regierung sowohl als den nächsten Landtag des Königreichs Sachsen um Ausleihung der wegen des Krieges von 1870 von dem Königreich Sachsen, insbesondere der Stadt Dresden getragenen Einquartierung durch das ganze Land mittelst eines künftigen Entscheidungsgesetzes zu ersuchen, sowie b) den Bundesrat und Reichstag nicht nur, wie schon früher beschlossen, um Erlaß des in Art. 61 der Bundesverfassung angeführten Militärgesetzes, sondern auch namentlich um Durchsicht des Grundgesetzes, daß die Einquartierung nicht eine Gemeindeflast, sondern eine Bundeslast sei, mindestens aber um Erhebung der gesetzlich von Bundeswegen für Einquartierung zu leistenden Entschädigung zu ersuchen.“ Stadtr. v. d. Heyne erklärt, daß in § 1 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 die Einquartierung als eine Bundeslast bezeichnet sei, die Vergütung ein Procent pro Monat und Mann 1 Thlr. im Sommer, 20 Gr. im Winter; in den Provinzen und kleinen Städten 17 1/2 und 12 1/2 Gr. sei jedoch so niedrig, daß sie kaum als ein kleiner Beitrag zu den wirklichen Kosten betrachtet werden könne, geschweige denn als eine Entschädigung. Bei dem Betrage von 12 1/2 Gr. käme auf den Mann eine tägliche Vergütung von 4 1/2 Rgr.; halte man dem unsere tapferen Krieger nicht für mehr wert, daß man für ihr tägliches Unterkommen 4 1/2 Rgr. gewähre. (Beifall.) Der Antrag wird einstimmig angenommen, ebenso der dritte: „Den Stadtrat zu ersuchen: a) bei der kgl. Staatsregierung dahin vorzulegen zu werden, daß der durch die französischen Besatzungen der hiesigen Einwohnerschaft erwachsene Einquartierungsumfang von Bundeswegen aus den zu erwartenden französischen Kriegsentwicklungsbedingungen herabgesetzt werde; b) den hiesigen Einwohnern geeigneten Orts dahin Verleihen einzurichten: 1) daß in hiesiger Stadt die in verschiedenen Militärgebäuden noch vorhandenen zur Unterbringung von Soldaten wohl geeigneten Localitäten, z. B. die Säle im Gärtchenbau und dem Jägerhofe hierzu verwendet werden, auch 2) daß zur Unterbringung der andercweit in Aussicht gestellten Tausende von Besatzungen nicht bloß die Stadt Dresden, sondern auch andere geeignete Orte verwendet werden.“ — nach dem Stadtr. v. d. Heyne darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Säle im Gärtchenbau und dem Jägerhofe bereits in Vazarethweiden benutzt werden, und Stadtr. v. d. Heyne das Zeughaus und gewisse an der Augustusstraße gelegene Gebäude, als zur Unterbringung von Militär geeignet, beweiht hat. — Den Schluß bildet ein Vortrag der Petitiondeputation.

Während die französischen Besatzungen und Verwundeten alle neueren Unglücksfälle der französischen Waffen, wie die Verwundung der Vorkämpfer, die Capitulation von Solferino, Teul, Solferino u. s. w. mit verblüffender Gewissenhaftigkeit angehört haben, hat sie die Capitulation von Vazaine und Metz heimlich ausgehört. Sie konnten es nicht glauben, erst das Victoriabild hat sie belehrt und nun lassen sie den Kopf hängen. Es ist Alles verloren, sagen sie und kann helfen sie die Hand gegen Vazaine, dem osquin und traître.

Man macht uns darauf aufmerksam, daß das in vielen Soldatenkreisen erwachte rote Kreuz nicht das Johanniterkreuz, sondern die Fahne des internationalen Hilfsvereins ist. Es kommt allerdings sehr häufig vor, daß einzelne Johanniter die Sentenzen des internationalen Hilfsvereins ohne Weiteres in Widerspruch nehmen wollen und daß sie den Verwundeten sagen, daß das, was von dem roten Kreuz kommt, von den Johannitern gesendet würde. Das ist aber durchaus nicht der Fall. In der freiwilligen Krankenpflege spielen die Johanniter in diesem Kriege nur eine sehr kleine Rolle und sie empfinden es unangenehm, daß sie von dem internationalen Hilfsverein bei weitem überflügelt worden sind.

Der Bewilligung des Kriegsministeriums zufolge können jetzt einzelne französische Gefangene in Fabriken, Werkstätten in Arbeit gehen, wenn die Inhaber der Werkstätten um die erforderliche Genehmigung nachsuchen. So arbeiten seit dem heutigen Tage mehrere Franzosen in der an der Leipzigerstraße befind-

lichen Steingutfabrik der Herren Villeroy und Boch als Hohlreiber und Kournierer. Die Franzosen dürfen die Gewerkschaften nicht verlassen und sind die Gefangenen für die Besatzung verantwortlich geworden, daß den Besatzungen keine Gelegenheit zum Entweichen geboten wird.

Vor Paris: Diese Parole wird wohl noch lange zu hören sein; denn unsere Truppen wintern ein, sie halten sich in den sonst nie dagewesenen Belagerungslinien. Sie erwarten einen Hauptschlag vor Paris, allem vergebens, sie trösten sich mit dem Gedanken: „Wolte muß das besser wissen.“ Einen interessanten Zug aus dem französischen Garnisonleben unserer sächsischen Soldaten können wir nicht unberücksichtigt lassen. Am 27. October Abends kamen mehrere Vorbeden nach A. zurück, daß sie auf Befehl der Regierung verlassen hatten. Sie fanden ihre Wohnungen voll Schuppen, die ihnen aber sofort zwei Zimmer einräumten, die Kamme beizten, schwarzen Thee tranken und sogar den Kurwurst „Zucker“ dazu gaben. Anders benehmen sich allerdings die Franzosen. Sie belohnen mit Unank, treten das Recht mit Füßen. Herr v. d. Heyne soll neulich von Douze mit Ordonnanz nach Belgien geritten und unterwegs, trotzdem er das rote Kreuz am Arm trug, spurlos verschwunden sein. Die Franzosen schämen sich in vielen Fällen mit dem roten Kreuze, namentlich ihre Spione. Wegen ihrem Mafier scheinen sie gerade nicht sehr freundlich gesinnt zu sein. So tauchte neulich ein fünfjähriges Kind auf, auf welchem durch den Hals des Kaisers ein Wundstich gesehen und das Gesicht eingeschlagen war. Es ist dies immerhin ein canaille. — In A. feierte neulich der Unteroffizier Th. vom Infanterieregiment 103 ein improvisiertes Weihnachtsfest. Als Vorbereitungen waren von der Königin von Preußen und der nunmehr seligen Königin Amalie von Sachsen Gemeten und Soden angekommen. Th. hatte dieselben für seine Corporalkraft auf einem Tische geordnet, auf jedes Packet einen Feldweibchen gelegt und sechs brennende Kerzen rings herum gestellt. Die Kerze weinten vor Freude; denn es tauchte der Gedanke an das wirkliche Weihnachtsfest in ihrer Seele auf. Ob sie es mit den Thieren feiern werden? Wohl nicht — Mander vielleicht nie mehr! Doch das Soldatenblut ist heiß. So auch hier. Die Kerze gewann die Oberhand über die Besinnung, bald war „Neben in der Hude.“ Ein Hoch auf die alten Geberinnen war der Dank. — Ueber die Niederträchtigkeit der französischen Charaktere im Einzelnen giebt eine Episode den traurigsten Beweis, die sich vor Metz zutrug. Ein junger, hoffnungsvoller Mann, der älteste Sohn eines verstorbenen Professors in Marburg, der erst vor Kurzem als einjähriger Freiwilliger eingetreten, zum Secunde-Lieutenant befördert war und schon bei Saarbrücken seine Thronerben bewies, beband sich am 21. Oct. auf einem Patrouillengange mit einem Freunde, als ein Ueberläufer aus Metz sich mit der Wille meldete, ihm etwas zu essen zu geben. Als der Offizier sich umdrehte, um nach dem Gewünschten zu suchen, feuerte der Franzose sein Gewehr ab und traf ihn durch die Schulter, so daß der Tod an anderen Tage in Folge der Verwundung erfolgte. Der heimtückische Schuß wurde zwar sofort niedergemeldet, er hatte aber den armen jungen Mann leider zu gut getroffen.

In unserer Stadt sind nun beinahe alle Kirchthürme mit Fahnenstangen versehen worden, wo wahrlich nicht bei dem bevorstehenden Einzuge in Paris die norddeutschen und sächsischen Flaggen herabgehoben werden. Nur die katholische und die evangelische Hofkirche und die Annenkirche machen eine Ausnahme.

Vorgestern Abend gegen 6 Uhr hat sich ein in der Räcknistrasse einquartierter, aus der Gegend von Oelsig stammender, aber in die sächsische Armee eingetretener Grenadier im Hofraume des kaiserlichen Hauses mit seinem Dienstgewehr erschossen. Ueber die Gründe, welche den Unglücklichen zum Selbstmorde bestimmt haben, ist nicht Näheres bekannt. Der Leichnam ist gestern früh durch die Militärbehörde ausgehoben worden.

Ein neuer Markttag in Dresden. Die Bewohner der sächsischen Verstadt hatten sich wiederholt mit dem Antrage an den hiesigen Rath gewandt, eine Marktstelle in ihrer Gegend, namentlich für Gemüsewaren, Obst, Vorkäse u. s. anzulegen. Diesen nicht ganz ungerathenen Wunsch hat der Stadtrat insofern in berechneter Weise entprochen, als er den Johannisdorf dafür bestimmt. Es ist dies ein Versuch, der einer weiteren Veräußerung vorausgeht. Der Marktinspector ist bereits angewiesen, den sich meldenden Händlern die etwaigen Verkaufsstellen anzuweisen.

Zwei häßliche 16-17jährige Quaden, die aus der Correctionalanstalt Bräundorf entsprungen waren, sind vorgestern hier verhaftet worden. Der eine der Räcknistrasse hatte früher bei einem Diebstahl, in der inneren Altstadt wohnenden Schlossermeister in der Rede gestanden und die hiertaus erlangte Localkenntnis dazu benützt, um mit seinem Gesellen in die Arbeitslocalitäten seines früheren Lehrherrn einzubrechen und aus solchen ein aus 30 Hauptstücken bestehendes Sperrzeug, sowie diverse Kleidungsstücke zu stehlen. Geadelter Weise hat man die jugendlichen Diebe eher beim Stragen genommen, als es ihnen möglich gewesen ist, die gestohlenen Hauptstücke anderweit zu probieren.

Wie nicht vorsichtig genug die Geschäftleute sein müssen, wenn sie beim Verlegen von Waaren an Fremde nicht in Verlust geraten wollen, beweist ein neuerlicher Vorfall, nach welchem einem hiesigen Goldarbeiter ein Sichelring von einem unbekannten Mann gestohlen wurde, dem er auf Verlangen mehrere Münze und andere Werthsachen in seinem Gewerbe zur Ansicht und Auswahl vorgelegt hatte.

Ein wasser, kaltblütiger, herzloser Patriarch wurde, wie erzählt wird, vorige Woche aus der Wohnung seines Kräftepalastes herausgezogen, der viele, viele Jahre in tiefstem Dunkel in Unthätigkeit zugebracht. Es ist dies ein mächtiger Karpen, den man im „Schwanenteich“ in Jüdisch gefangen und welcher sich einer solchen Wohlbeleibtheit erfreute, daß er 23 und ein halbes Pfund wog. Für den Karpenschwamm einer zahlreichen Gesellschaft ein würdiger Hana.

Auf der Räcknistrasse kam in eine Wirthschaft ein Gast, der Speise verlangte. Als sich die nur allein in der Stube befindliche Wirthin nach der Küche begeben, benutzte der Fremde die ihm passende Gelegenheit zu einem Griff nach der

tr.-Gde.
eln.
tr.-Gde.
gelehrt,
ig, was
e
eitwillig
4.
en in
gut und
voriger
enus,
lt. Minn.
e
elle laut
meiner,
nfr. 31.
!!!
den,
nden,
treift,
oden
S
ler,
se.
e.
nein sehr
ärs d. J.
etter in
den Dank
se Anstalt
den. B.L.
nny,
den.
fe,
alle Arten
er
Stage.
ndst und
erleir. 12.
ge.